

# SICHERHEITSDATENBLATT Synturit K4

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Synturit K4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/

des Gemisches

: Industrielle/ gewerbliche Verwendung: Klebstoff. Holzwerkstoffindustrie.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Synthesa Chemie GmbH

Dirnbergerstraße 29-31

4320 Perg

Tel. +43 7262 560-0 Fax. +43 7262 560-1500

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sicherheitsdatenblatt@synthesa.at

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : VergiftungsInformationsZentrale: (+43) 1 406 43 43

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : +43 7262 560-0

**Betriebszeiten** : Mo - Do 07:00 - 16:00

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise : Nicht eingestuft.
Ergänzende : Micht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version : 5 1/12 Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden. Brennbar. Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann. Während der Verwendung des Produkts können sich Luftschadstoffe bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische** : Gemisch

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : A

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

**Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen

Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter

ärztlicher Beobachtung bleiben.

**Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene

Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Allgemein : Das Opfer so rasch als möglich in einen sicheren

Bereich bringen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung

oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Den Betroffenen

in einem gut durchlüfteten Raum ruhen lassen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Exposition gegenüb

: Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

Einatmen : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version : 5 2/12

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die

betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung

bleiben.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Feinstaubwolken können

mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für

Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem

Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen

Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Staub vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist

Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version : 5 3/12

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

Grosse freigesetzte Menge : Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte** 

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Einatmen von Staub vermeiden. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heissen Oberflächen, Funken oder anderen Zündguellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten.

**Arbeitshygiene** 

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Behälter trocken halten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar. den Industriesektor

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version: 5

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Formaldehyd	[Luftschadstoff] GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. MAK - Tagesmittelwert: 0.5 ppm 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 0.6 mg/m³ 8 Stunden. KZW: 0.5 ppm 15 Minuten. KZW: 0.6 mg/m³ 15 Minuten.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Es liegen keine DEL-Werte vor.

#### **PNECs**

Es liegen keine PEC-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Mur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Augenschutz gemäß EN 166 tragen, zum Schutz vor Staub- und Pulverpartikeln. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version : 5 5/12 Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz

: Falls wiederholte oder lang anhaltende Exposition der Haut gegenüber des Stoffes wahrscheinlich ist, dann sind geeignete nach EN 374 geprüfte Handschuhe zu tragen und Hautpflegeprogramme für die Angestellten bereitzustellen.

Empfohlen: \*Protective Index 6 / Breakthrough time >480 minutes:\*

Neoprenkautschuk 0.7 mm Dicke oder Nitrilkautschuk 0.4 mm

Dicke

**Anderer Hautschutz** 

: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Handhabung des Produktes, wo infolge des hohen Drucks, der hohen Geschwindigkeit oder der großen Kraft, große Mengen an Staub gebildet und verteilt werden Staubdichte Schutzkleidung tragen.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder

anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und

den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Kurzzeitexposition / Geringe Exposition : Einweg-Partikelmaske ; Partikelfilter

(P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Pulver.]

**Farbe** Beige.

Geruch Formaldehyd. [Schwach]

: Nicht verfügbar. Geruchsschwelle

pH-Wert : 6 bis 7 [Konz. (% w/w): 67%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

**Brennzeit** : Nicht verfügbar. Brenngeschwindigkeit : Nicht verfügbar. Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar. **Relative Dichte** : Nicht verfügbar. Schüttdichte 600 kg/m3

Löslichkeit Dispergierbar in Wasser

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. Viskosität : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version: 5 6/12

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Not applicable.

**Explosive Eigenschaften** 

: Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften

: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

**VOC-Gehalt (Ohne** Volumenausschluss) : 0.12 % (w/w)

1.2 g/l

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken

oder Flammen). Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer

Entladungen treffen. Staubansammlung verhindern.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Formaldehyd kann während des Prozesses freigesetzt werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Potential Unerwünschte Nebenwirkungen

**Einatmen** 

: Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der

Lungen verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann

Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden

verzögert eintreten.

₩iederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der

Atemwege führen.

Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Augenkontakt : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

#### **Akute Toxizität**

#### Schätzungen akuter Toxizität

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version: 5 7/12

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Produkt	ATE-Wert
Øral Dermal	100000 mg/kg 300000 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	3000 mg/l

Produkt Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Ruf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reizung/Verätzung

**Produkt Schlussfolgerung** / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

**Produkt Schlussfolgerung** / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Chronische Toxizität** 

**Mutagenität** 

**Produkt Schlussfolgerung** / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

**Produkt Schlussfolgerung** / Zusammenfassung

: Formaldehyde is classified as a category 1B carcinogen by EU (Suspected of causing cancer in humans). The classification is mainly based on carcinogenic effects demonstrated in animal experiments, but also on experience from occupational use indicating, but not proving, increased risk of cancer in humans. The actual risk is a rare type of cancer in the nasopharyngeal area (upper part of the throat, behind the nose).

Animal experiments have demonstrated that the cancer risk has a strong link to high and repeated doses of formaldehyde, with an effect threshold at 2 ppm. This is the basis for the derived no effect level (DNEL) for occupational use of 0,3 ppm. Exposure below this level gives limited or no risk of adverse effects.\*

Reproduktionstoxizität

**Produkt Schlussfolgerung** / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

**Produkt Schlussfolgerung** / Zusammenfassung

: Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** 

/ Zusammenfassung

Produkt Schlussfolgerung : Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version: 5 8/12 Überarbeitungsdatum

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Wechselwirkungen : Keine spezifischen Daten.

Sonstige Angaben : Keine spezifischen Daten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

( 22,

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die

Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als

gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Ausgehärtetes Harz wird nicht als gefährlicher Abfall betrachtet.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version : 5 9/12 Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere** Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version: 5 10/12

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

: Nicht anwendbar. Anhang XVII -

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt. Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet Chemikalien der : Nicht gelistet

**Prioritätsliste** 

Integrierte Vermeidung : Nicht gelistet

und Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Luft

Integrierte Vermeidung : Nicht gelistet

und Verminderung der Umweltverschmutzung

(IVU) - Wasser

Seveso-II-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-II-Richtlinie kontrolliert.

**Nationale Vorschriften** 

Beschränkung der : Gestattet.

Verwendung organischer

Lösungsmittel

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

: Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind. 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version: 5 11/12

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-

Sätze Volltext der Einstufungen

: Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

[CLP/GHS]

Ausgabedatum/ : 30.11.2015.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015.

Vorheriger Produktname : Nicht verfügbar.

Version : 5

Ausgabedatum/ : 30.11.2015. Datum der letzten Ausgabe : 22.05.2015. Version : 5 12/12